

## Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)

---

Mit dem Förderprogramm NESUR-KMU unterstützt die ILB die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland im Land Brandenburg.

---

### Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Förderung der unternehmerischen Initiative und der lokalen Beschäftigung von KMU und ihres wirtschaftlichen Umfeldes.

### Ziel des Programms

---

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen - KMU (einschließlich freiberuflich Tätige),

### Zielgruppe

- des Einzelhandels,
- der Gastronomie,
- Handwerksbetriebe,
- Fuhrunternehmen,
- Unternehmen der Kreativwirtschaft und
- sonstige Dienstleister.

---

### Was wird gefördert?

Die ILB unterstützt Sie bei folgenden **Investitionen**:

### Förderung

- Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Umstellung, Rationalisierung bzw. Modernisierung einer Betriebsstätte
- Verlagerung von Betrieben oder Ansiedlung von neuen Unternehmen
- sonstige Investitionsvorhaben von KMU, bei denen eine besonderes stadtentwicklungspolitisches Interesse vorliegt
- Ansiedlung und Verlagerung von Betrieben in Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations-, Gewerbe- und Gesundheitszentren

## Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)

---

- Investitionen mit Bezug zu lokalen oder umweltverträglichen Produkten oder Dienstleistungen
- Unterstützung bei der Inhabernachfolge oder Sicherung eines KMU
- Investitionen im Zusammenhang mit einer Existenzgründung
- Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit
- Investitionen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

---

### Wie wird gefördert?

### Finanzierung

Grundsätzlich beträgt die Förderung in Form eines Zuschusses bis zu **50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben**.

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der De-minimis-Verordnung gewährt. Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro beziehungsweise 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Straßentransportsektor tätig sind, bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen. Vor einer Förderung muss das antragstellende Unternehmen der ILB eine **vollständige Übersicht** über im aktuellen Kalenderjahr und in den vorausgegangenen beiden Kalenderjahren **erhaltene und beantragte „De-minimis“-Beihilfen** vorlegen.

Der Zuschuss muss mindestens **3.000 EUR** betragen.

---

### Was ist noch zu beachten?

#### Zuwendungsvoraussetzungen:

- Die Förderung erfolgt nur für Projekte, die die unternehmerische Leistungsfähigkeit der KMU nachhaltig herstellen oder dauerhaft verbessern.
- Je KMU dürfen **maximal zwei Anträge** bei der ILB gestellt werden.
- Die Förderung von KMU ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zweck bereits andere öffentliche und/oder beihilferelevante Mittel der EU, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Brandenburg oder des zentralen Ortes mit Bevölkerungsrückgang gewährt werden (Ausnahme: beihilfefreie Produkte öffentlicher Förderinstitute).

## Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)

---

- Das KMU muss seinen Sitz und/oder die zu fördernde Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten.
- Das Projekt muss Aussicht auf Erfolg haben und ohne die Förderung nicht beziehungsweise nicht im geplanten Umfang durchführbar sein.
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss nachweislich gesichert sein.

---

### Wie ist das Antragsverfahren?

### Antragsverfahren

Die Anträge können ab 1. Juli 2016 vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet inklusive aller Anlagen bei der ILB eingereicht werden.

Vor Antragstellung muss eine **Pflichtberatung** bei der jeweils für Wirtschaftsförderung **zuständigen Stelle des zentralen Ortes**, in dem die KMU ihre Betriebsstätte haben, wahrgenommen werden. Während der Pflichtberatung wird eine Bestätigung über die Förderfähigkeit der im Pkt. 2.3.2 a-c und f der Richtlinie genannten Investitionen ausgestellt. Diese Bestätigung ist Bestandteil des Antrages.

Für Baumaßnahmen, bei denen die Summe aller Zuwendungen mehr als 150.000 Euro beträgt, führt die bautechnische Dienststelle des zentralen Ortes eine baufachliche Prüfung durch.

### Geltungsdauer

Die Richtlinie trat am 29. April 2016 in Kraft und gilt bis zum **31. Dezember 2020**.

### Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kundenberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

## Nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (NESUR-KMU)

---

<b>Fördernehmer</b>	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), einschließlich freiberuflich Tätige mit einer Betriebsstätte in einem der zentralen Orte der im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs ausgewählten Kooperationen
<b>Förderthemen</b>	Investive Projekte, die der Sicherung und Erweiterung bestehender Unternehmen, inkl. Unternehmensnachfolgen oder der Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen dienen
<b>Förderart</b>	Zuschuss
<b>Fördergeber</b>	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Umland vom 29. April 2016
<b>Mittelherkunft</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung